



**UNIVERSITÄT
BIELEFELD**

Fakultät für Linguistik
und Literaturwissenschaft

Leitfaden

Sprachtherapeutische Praktika des B.Sc. Klinische Linguistik/Sprachtherapie

- Externes Praktikum (23-KLI-BA-EXP)
- Klinisches Praktikum (23-KLI-BA-KPN)

Universität Bielefeld

Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft

Inhaltsverzeichnis

1	Praktika im Studiengang Klinische Linguistik / Sprachtherapie	3
2	Ziele der Praktika	3
3	Inhalte und Formen der Praktika	4
3.1	Hospitation	5
3.2	Übung unter Praxisanleitung	5
3.3	Therapeutisches Arbeiten unter Supervision	6
4	Geeignete Praktikumsstellen	7
4.1	Allgemeines zu den Praktikumsstellen	7
4.2	Organisation des Externen Praktikums (Modul 23-KLI-BA-EXP)	8
4.2.1	Praxen für Sprachtherapie/Logopädie	9
4.2.2	Bildungseinrichtungen	9
4.2.3	Kliniken	9
4.3	Organisation des Klinischen Praktikums (Modul 23-KLI-BA-KPN)	10
4.4	Wichtiges zum Schluss	10
5	Besonderheiten des Moduls 23-KLI-BA-EXP Externes Praktikum	10
5.1	Veranstaltungen und Leistungsnachweis des Moduls Externes Praktikum	11
5.2	Gestaltung des Praktikumsberichts	12
5.3	Dokumentation der absolvierten Praxisstunden	13
6	Umfang der Praktika	14
7	Die Praktikumsvereinbarung	17
8	„Praktikumsbörse“	18
9	Literaturverzeichnis	19
10	Anlagen	20

1 Praktika im Studiengang Klinische Linguistik / Sprachtherapie

Praktika spielen in der sprachtherapeutischen Berufsqualifizierung eine wesentliche Rolle auf dem Weg zur kompetenten Berufsausübung. Wer später als Sprachtherapeut*in praktisch tätig werden möchte, hat im Studium eine Vielzahl begleitender Praktika zu absolvieren. Dabei wird ein breites Spektrum der Tätigkeitsfelder *Sprache, Sprechen, Stimme, Schlucken und Hören* einbezogen, damit Berufsanfänger*innen kompetent in die Heilmittelversorgung der Versicherten einsteigen können.

Die ersten eigenen Schritte als (angehende*r) Sprachtherapeut*in sind anspruchsvoll, manchmal fachlich und auch emotional schwierig und herausfordernd. Deshalb braucht es eine gute fachliche sowie menschliche Begleitung in Form von Praxisanleitung und Supervision. Auch eine große Portion Mut, Offenheit und Motivation seitens des*der Praktikant*in sind wichtig um dieses neue Lernformat optimal für sich nutzen zu können (vgl. Schräpler, 2017).

2 Ziele der Praktika

Der Erwerb einer professionellen fachlichen und therapeutischen Handlungskompetenz ist das übergeordnete Ziel der gesamten praktischen Ausbildung.

Das **Externe Praktikum** (Modul 23-KLI-BA-EXP) liefert vor allem die praktische Anbindung an die theoretischen Kenntnisse in den Fachbereichen der Spracherwerbsstörungen einschließlich Pädiatrie/ Neuropädiatrie, der Redeflussstörungen sowie der Stimm- und Hörstörungen einschließlich Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde und Phoniatrie.

Das **Klinische Praktikum** (Modul 23-KLI-BA-KPN) liefert die praktische Anbindung an die theoretischen Grundlagen neurologischer Störungsbilder in Diagnostik, Sprachtherapie und der neurologischen Rehabilitation (Aphasie, Dysarthrophonie, Sprechapraxie und Dysphagie).

Die hier beschriebenen allgemeinen Ziele der praktischen Qualifikation sind unter anderem dem, von den Berufsverbänden gemeinsam aufgestellten Grundsatzpapier *Standards für den Erwerb klinisch-praktischer Kompetenzen in der Logopädie/Sprachtherapie* (Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V. (dbl) und Deutscher Bundesverband der akademischen Sprachtherapeuten e.V. (dbs), 2013) entnommen.

Unter Anleitung und fachlicher Supervision sollen die Studierenden

- ihre fachspezifischen Fertigkeiten als Sprachtherapeut*in entwickeln und vertiefen,
- Diagnostiken und Therapien zu allen relevanten Störungsbildern durchführen,
- ihr Wissen über Sprach-, Sprech-, Stimm-, Schluck- und Kommunikationsstörungen, sowie deren Diagnose und Behandlung in der Praxis ihres späteren Berufsfeldes anwenden,
- die Fähigkeit zur klinischen-praktischen Entscheidungsfindung und Reflexion erwerben,
- Bezüge zu anwendungsbezogener Forschung herstellen,
- evidenzbasierte therapeutische Maßnahmen planen und begründen, durchführen und evaluieren und so die Qualität ihres therapeutischen Handelns sichern.

Primäre Ziele der externen praktischen Ausbildung und der an der Universität begleitend angebotenen Veranstaltungen sind:

- Vorbereitung bzw. Heranführung an das eigene therapeutische Arbeiten,
- ausführliche Vor- und Nachbereitung der therapeutischen Tätigkeiten,
- angeleitete Reflexion über eigene und fremde Therapien,
- Übung von Gesprächsführung und dem Verhalten in herausfordernden Situationen,
- Verbindung von theoretischen Grundlagen mit Anforderungen klinisch-therapeutischer Praxis,
- Erwerb und Reflexion einer therapeutischen Grundhaltung.

Ergänzende Ziele der externen praktischen Ausbildung sind:

- Kennenlernen von Arbeitsabläufen in Praxen und Kliniken,
- Arbeiten in einem (multidisziplinären) Team,
- Interaktion mit einer Vielzahl von Patient*innen und deren Angehörigen.

3 Inhalte und Formen der Praktika

Die Praktika werden in Institutionen außerhalb der Universität Bielefeld absolviert, die in unterschiedlichem Umfang an die Supervision durch Lehrende des Studienganges angebunden sind. Eine Reihe von praktischen Einheiten finden aber auch in Zusammenhang mit Veranstaltungen an der Universität statt und werden von Mitarbeiter*innen des Studienganges supervidiert. In den Praktika sind verschiedene Lernsituationen von den Studierenden zu bewältigen. Je nach Praktikumsstelle und Absprachen mit den Praxisanleiter*innen und Supervisor*innen werden die Studierenden unterschiedliche Formate durchführen. Grundsätzlich werden dabei *Hospitationen*, *Übungen* und *therapeutisches Arbeiten unter Supervision* unterschieden.

Das sogenannte **Externe Praktikum** zu den Bereichen der Spracherwerbsstörungen, Stimmstörungen, Redeflussstörungen und Sprachproblemen bei Hörstörungen (Modul 23-KLI- BA-EXP) findet in sprachtherapeutischen Praxen und anderen Institutionen (z.B. sozialpädiatrische Zentren, Förderschulen, Frühförderstellen, Sprachheilkindergarten) statt, in denen *Diagnostik, Therapie und Beratung* zu entsprechenden Problembereichen durch die dort arbeitenden Sprachtherapeut*innen angeboten und die Studierenden entsprechend von diesen Therapeut*innen supervidiert werden. In den theoretischen Begleitseminaren werden die Inhalte an der Universität vor- und nachbesprochen.

Das **Klinische Praktikum** zu den neurogenen Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen (Modul 23-KLI-BA-KPN) findet dagegen an Kliniken und in sprachtherapeutischen Praxen mit Klinikbindung statt, die in enger Kooperation mit dem Studiengang der *Klinischen Linguistik/Sprachtherapie* an der Universität Bielefeld stehen. Hier findet die Betreuung ebenfalls hauptsächlich durch die Sprachtherapeut*innen (und Mediziner*innen) an den Einrichtungen statt, wird aber in enger Anbindung mittels der Begleitseminare durch die Universität mitbetreut.

Auch hier finden die bereits genannten Lernformen *Hospitation*, *Übung unter Praxisanleitung* und das *therapeutische Handeln unter Supervision* statt.

3.1 Hospitation

Hospitationen können bereits früh im Studium erfolgen. Sie sind gleichzeitig die praktische Lernsituation, die Studierende unmittelbar nach Praktikumsantritt absolvieren werden.

Eine *Hospitation* stellt allerdings nicht nur das schlichte Anschauen einer therapeutischen Sequenz in Echtzeit und/oder via Online-/Teletherapie oder Medienträger dar, sondern ermöglicht das gezielte Beobachten z.B. von störungsspezifischer Symptomatik bei Patient*innen und/oder gezieltem methodisch-didaktischen Vorgehen des*der Therapeut*in und/oder der kommunikativen Situation innerhalb einer Behandlungssequenz etc. Sie ist somit eine hervorragende Möglichkeit, die eigenen Wahrnehmungsfähigkeiten professionsspezifisch zu erweitern und auszubauen.

Gerade weil es sehr viele Möglichkeiten gibt, den Beobachtungsfokus auszurichten, ist es wichtig, dass Hospitant*innen im Vorfeld genau überlegen, wozu die Beobachtungssituation genutzt werden soll. Zur Grundausstattung gehören deshalb auch immer Zettel und Stift oder Tablet, um wichtige Beobachtungen, Fragestellungen und Gedanken während des Beobachtungsprozesses notieren zu können. Im anschließenden Gespräch mit dem*der Praxisanleiter*in werden eigene Beobachtungen mit denen anderer Hospitant*innen und/oder des*der Praxisanleiter*in verglichen und Unterschiede sowie Gemeinsamkeiten der Wahrnehmung diskutiert. So können unterschiedliche Perspektiven und klinische Urteilsbildung sichtbar gemacht werden.

Insgesamt sind die Hospitationen ein eher kleinerer Teil der gesamten praktischen Qualifikation. Auf alle Störungsbereiche der Praktika verteilt, müssen Sie mindestens 46 Stunden in den Bereichen Sprachentwicklung, Redeflussstörungen, Stimmstörungen und Sprachstörungen bei Hörstörungen und 54 Stunden im Bereich neurologischer Störungen bei jeweils in den Bereichen erfahrenen Sprachtherapeut*innen hospitieren (siehe auch Tabelle 2). Nutzen Sie jedoch darüber hinaus die Gelegenheit, wo immer sie sich bietet, um Ihren zukünftigen Kollegen*innen über die Schulter zu schauen und zusätzlichen Input zu erhalten.

3.2 Übung unter Praxisanleitung

Übungen unter Praxisanleitung können sowohl mit als auch ohne „echte“ Patienten*innen durchgeführt werden. Deshalb ist auch dieses Format eine praktische Lernsituation, die Studierende früh im Studium kennenlernen werden und die ggf. bereits in den theoretischen Seminaren integriert sind in Form von Partner- oder Kleingruppenarbeit.

Immer wenn Sie gemeinsam im Seminar Sprachdaten eines*r Patient*in diagnostisch auswerten oder sich überlegen und aufschreiben, wie Sie eine Übungssequenz gestalten würden, welches Wortmaterial Sie auswählen oder welche Hilfestellungen Sie wie und wann geben, erarbeiten Sie sich praktische Kompetenzen. Nehmen Sie deshalb alle Angebote in den Seminaren und in den Begleitseminaren zu den Praktika wahr und kommen Sie in den aktiven Austausch mit ihren Kommilitonen*innen. Natürlich bieten sich auch in den Praktika zahlreiche Möglichkeiten für Übungen unter Praxisanleitung mit und ohne Patienten*innen. Üben Sie Aufgabenstellungen zu formulieren, spezifisches Feedback zu geben, pathologische Funktionen bei Patienten*innen schnell einzuschätzen und Beratungsgespräche zu führen sowie vieles mehr.

Für die *Übungen unter Praxisanleitung* gibt es keine konkreten Vorgaben hinsichtlich der Dauer oder der Menge. Aber auch hier gilt: Sprechen Sie mit ihrem*ihrer Praxisanleiter*in ab, was Sie üben möchten

oder müssen, nehmen Sie alle Übungsangebote offen an und probieren Sie sich aus. Reflektieren Sie gemeinsam ihre Erfahrungen und stellen Sie sich konkrete eigene Lernziele, deren Erreichen sie regelmäßig prüfen.

3.3 Therapeutisches Arbeiten unter Supervision

Die eigene therapeutische Tätigkeit unter Supervision bildet das **Kernstück** der praktischen Qualifikation zum*zur Sprachtherapeut*in und ist sicherlich die größte persönliche Herausforderung. Nach einer individuellen Einarbeitungszeit übernehmen Sie nach Rücksprache mit ihrem*ihrer Praxisanleiter*in eigene Therapien.

Jetzt müssen Sie bereits erworbene theoretische und praktische Kompetenzen unter realen Bedingungen anwenden. Während Sie also zunehmend Verantwortung für den Inhalt und die Gestaltung der Therapieübernehmen, trägt der*die Praxisanleiter*in eine übergeordnete Verantwortung für Ihre klinisch praktische Ausbildung und die Versorgung der Patient*innen. Es wechseln also die Rollen im Ausbildungsprozess. Die Hospitanten*innen werden zu Therapeut*innen, die Praxisanleiter*innen zu Supervisor*innen.

Der*die Supervisor*in ist während der Therapie als beobachtender Begleiter anwesend und gibt sowohl dem*der Praktikant*in als auch den Patient*innen die nötige Sicherheit in dieser komplexen Lernsituation. Die gemeinsame Reflexion der durchgeführten Behandlungseinheit ist beim therapeutischen Arbeiten unter Supervision dabei genauso wichtig wie die eigentliche Behandlung des*der Patient*in. Sie lernen Ihre eigenen Wahrnehmungen während der Therapieeinheit mit den Beobachtungen der Supervisor*innen abzugleichen, erörtern gemeinsam warum Übungen gelungen sind oder variiert werden mussten und diskutieren die langfristige Behandlungsplanung.

Um später eine sogenannte *Vollzulassung der Krankenkassen* als akademische*r Sprachtherapeut*in zu bekommen, ist es notwendig, dass Sie eine konkrete Anzahl an Therapiestunden unter Supervision für jeden einzelnen Störungsbildbereich erbringen. Eine genaue Übersicht der Stundenanzahl findet sich in Tabelle 2.

Es ist also äußerst wichtig, dass Sie während Ihres Praktikums genau dokumentieren, welche Therapien in welchem Bereich Sie erbracht haben! Im Anhang finden Sie Vorlagen, wie diese Dokumentation erstellt werden kann, so dass entweder nach Patient*in oder nach Datum geordnet, jede Therapiestunde vermerkt und später von den Supervisor*innen der Praktikumsstelle abgezeichnet werden kann. Diese Auflistungen werden am Ende des Praktikums von Ihnen zusammengerechnet und auf das Übersichtsblatt übertragen und von der externen Praktikumsstelle gegengezeichnet. Die Übersichtsblätter sind am Ende des Studiums, wenn alle Praktikumsstunden erbracht wurden, der*des im jeweiligen Semester zuständigen Dozenten*in (Anbietende*r der Veranstaltung „Praktikumsstunden externe Praktika“) zum Stempeln und Unterschreiben vorzulegen. Bei Fragen diesbezüglich können Sie sich an die Hilfskräfte der Klinischen Linguistik; E-Mail: klili.service@uni-bielefeld.de; Büro: D6-116; Tel: 0521/ 106-5311; wenden.

Das Modul wird vom Prüfungsamt vollständig verbucht, wenn **alle Praktikumsleistungen vollständig** erbracht sind. Reichen Sie diese deswegen immer vollständig und zusammen ein! Die unterschriebenen und gestempelten Praktikumsnachweise sollten Sie zudem gut aufbewahren, um diese ggf. bei den

Krankenkassen vorlegen zu können, wenn Sie derzeit die eigene Kassenzulassung beantragen und eine Praxis gründen wollen.

4 Geeignete Praktikumsstellen

Sprachtherapeutische Praktika können an ganz unterschiedlichen Orten und Einrichtungen absolviert werden. Die Tätigkeitsfelder in den Einrichtungen sind zunehmend vielfältiger und sie erstrecken sich über die gesamte Bandbreite von Prävention, Diagnostik und Therapie, Rehabilitation bis hin zu palliativen Maßnahmen. Wichtig ist, dass das Praktikum immer unter Supervision eines*r zugelassenen oder zulassungsfähigen Sprachtherapeuten*in stattfindet.

4.1 Allgemeines zu den Praktikumsstellen

Studierende sollten möglichst unterschiedliche Arbeitsbereiche und Störungsbilder kennenlernen, um sich in ihrem späteren Tätigkeitsbereich umfassend orientieren zu können. Es ist sinnvoll Vorüberlegungen darüber anzustellen, welche persönlichen Lernziele erreicht werden sollen und welchen Kompetenzerwerb die Einrichtung ermöglichen kann. Grundsätzlich können drei Formen von Praktikumsorten unterschieden werden, die im Folgenden kurz skizziert werden.

Es handelt sich 1.) um primär sprachtherapeutisch ausgelegte und geführte Einrichtungen, wobei diese typischerweise als *Sprachtherapiepraxis / Logopädische Praxis / Sprachtherapeutische Ambulanz* eingetragen sind und von Sprachtherapeut*innen geführt werden. 2.) sind Praktika in medizinisch-ärztlich geführten Einrichtungen möglich, in denen Sprachtherapeut*innen angestellt sind und dort die Supervision der Studierenden übernehmen. 3.) arbeiten Sprachtherapeut*innen auch angestellt in bzw. in enger Kooperation mit pädagogischen Einrichtungen (z.B. Sprachheilkindergarten, Frühförderstelle) und können die Supervision der Praktikant*innen in diesen Einrichtungen übernehmen.

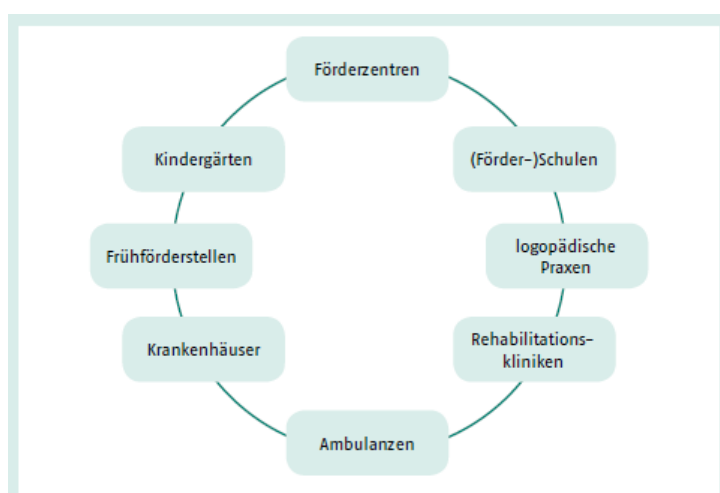


Abbildung 1: mögliche Praktikumsorte (Schräpler 2020)

4.2 Organisation des Externen Praktikums (Modul 23-KLI-BA-EXP)

Die Studierenden bewerben sich selbstständig um Praktika bei geeigneten Einrichtungen und sprechen mit den Leiter*innen der Einrichtung die konkreten Praktikumsbedingungen (Zeitraum, Umfang, Aufgaben) ab. Die Gesamtzahl der zu absolvierenden hospitierten und supervidierten Therapiestunden während der Praktikumsphasen ist im Rahmen der GKV-Richtlinien festgelegt (siehe Tabelle 1 und Tabelle 2).

Um die notwendige Anzahl erforderlicher Praxisstunden im Verlauf des Studiums in der Regelstudienzeit absolvieren zu können, sollten Sie nicht zu spät mit den externen Praktika beginnen. Es ist ratsam, sich frühzeitig um entsprechende Praktikumsstellen zu kümmern. Bewerben Sie sich am besten schon nach dem ersten Semester an verschiedenen Stellen, die für Sie in Frage kommen und planen Sie **Praktikumsblöcke** für die vorlesungsfreie Zeit nach dem **dritten und vierten Semester** ein. Dieser Zeitpunkt ist so gewählt, dass Sie zu diesem Zeitpunkt schon über die entsprechenden theoretischen Kenntnisse verfügen, um Ihr Praktikum gewinnbringend zu nutzen und gleichzeitig genügend Zeit haben, um die Praktikumsstunden bis zum Ende Ihres Studiums zu absolvieren.

Sie können auch ein semesterbegleitendes Praktikum absolvieren, wenn Sie sich im Studium 1-2 Tage weitgehend veranstaltungsfrei einplanen können. Es bietet sich an, regelmäßig studienbegleitend in regionalen Einrichtungen an einem Nachmittag/Tag pro Woche Praxisstunden zu absolvieren. Die genauen Zeiten und Termine richten sich dabei nach den Gegebenheiten der gewählten Einrichtung und den organisatorischen Möglichkeiten der Studierenden. Bitte beachten Sie, dass der **Besuch der Vorlesungen und Seminare in der Vorlesungszeit immer Vorrang hat!**

Das siebte Semester kann dann ebenfalls für noch ausstehende Praktikumsstunden genutzt werden, denn für das letzte Fachsemester (nach Mindeststudienzeit) sind außer der Bachelorarbeit und einem begleitenden Kolloquium keine weitere Veranstaltung im Studienplan vorgesehen.

Um die Suche nach einem Praktikumsplatz zu erleichtern können Vorüberlegungen zu persönlichen Auswahlkriterien hilfreich sein:

- Gibt es regionale Präferenzen, z.B. gibt es vielleicht Einrichtungen in der Nähe des Heimatortes, die in der vorlesungsfreien Zeit gut erreicht werden können?
- Gibt es andere Präferenzen für Praktika in bestimmten Regionen?
- Gibt Präferenzen für bestimmte Arten von Einrichtungen, die neben den Logopädie-/Sprachtherapiepraxen eher in medizinischer, psychologischer oder pädagogischer Leitung sein können?

Wir haben eine [Übersicht](#) einiger logopädischer/sprachtherapeutischer Praxen in Bielefeld und Umgebung, die regelmäßig Studierende der Klinischen Linguistik als Praktikant*innen aufnehmen. Auch Einrichtungen mit spezifischem Behandlungsschwerpunkten sind in unserer [Praktikumsbörse](#) (siehe Kapitel 8) zu finden, z.B. Institutionen für Hörschädigungen und CI-Behandlung oder Einrichtungen mit Spezialisierung auf die Therapie von Redeflussstörungen und/oder Stimmstörungen. Insgesamt sind dies aber nur Anregungen, es existieren sehr viel mehr Einrichtungen, die ebenso gut ausgewählt werden können.

4.2.1 Praxen für Sprachtherapie/Logopädie

Zahlreiche Praktikumsstellen sind in freien Praxen zu finden, da in diesem Bereich die meisten Sprachtherapeut*innen im angestellten Verhältnis oder als Selbstständige tätig sind. Das Spannendste an einem Praktikum in einer freien Praxis ist das breite Spektrum an Störungsbildern, das einem hier begegnen kann. Patient*innen jeden Alters werden hier oft in einem festen 45 min Takt einmal wöchentlich über einen längeren Zeitraum professionell sprachtherapeutisch versorgt. Neben der Diagnostik, Therapie und Angehörigenberatung kann man hier viele praxisorganisatorische Kompetenzen wie Praxis- und Mitarbeiterführung, Terminplanung, Abrechnung und auch Kundenorientierung kennenlernen. Hier ist es wichtig, sich schnell auf unterschiedliche Zielgruppen und deren Bedürfnisse einstellen zu können und auch professionell außerhalb der Praxisräume, z.B. bei Hausbesuchen tätig zu werden. Die meisten Praxen erwarten ein hohes Maß an Selbstständigkeit, auch was die eigenen Lernprozesse der Praktikant*innen angeht.

4.2.2 Bildungseinrichtungen

Kindergärten, Schulen, spezifische Fördereinrichtungen, Frühförderzentren und Heilpädagogische Tagesstätten gehören zu den Bildungseinrichtungen, an denen durch die bildungspolitischen Veränderungen in den letzten Jahren (Stichwort Inklusion) Sprachtherapeut*innen zunehmend tätig sind. Das Besondere an einem sprachtherapeutischen Praktikum in einer Bildungseinrichtung ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Sonderpädagogen*innen, Sozialarbeiter*innen und Erzieher*innen. Behandlungszeiten richten sich hier zwangsläufig nach den gesamtpädagogischen Abläufen der Einrichtung. Der Kontakt zu Angehörigen ist hier jedoch häufig viel geringer als in freien Praxen. Auch lassen sich nur wenig praxisorganisatorische Kompetenzen kennenlernen, dafür steht umso mehr die pädagogische Perspektive auf die sprachtherapeutische Versorgung im Mittelpunkt.

4.2.3 Kliniken

Eine starke interdisziplinäre Zusammenarbeit ist auch in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen von äußerster Wichtigkeit. Medizinisches, pflegerisches und therapeutisches Fachpersonal sorgen hier gemeinsam für die bestmögliche Versorgung von Patient*innen. Je nach Schwerpunkt der Einrichtung kann der Arbeitsalltag der Sprachtherapie hier sehr unterschiedlich aussehen und erfordert auch von Praktikant*innen ein hohes Maß an Offenheit, Flexibilität und Perspektivenwechsel.

Die Verweildauer der Patient*innen ist in der Regel relativ kurz, ganz im Unterschied zu freien Praxen und/oder Bildungseinrichtungen, in denen Patient*innen z.T. mehrere Monate oder Jahre regelmäßig versorgt werden. Dafür ist die Therapieintensität für eine*n Patienten*in zum Teil hoch und kann auch mehrere Therapieangebote in Einzel- und/oder Gruppenstunden proTag betragen. Die meisten Kliniken spezialisieren sich in einem Arbeitsbereich, sodass hier weniger das gesamte Spektrum sprachtherapeutischer Störungsbilder vertreten ist, sich aber sehr spannende und intensive Lernmöglichkeiten in den spezifischen Behandlungsgebieten bieten, wie zum Beispiel der Stimmtherapie in der Neurorehabilitation oder der Versorgung und Therapie von Patient*innen nach einer Cochlea-Implantation bei hochgradiger Hörstörung.

4.3 Organisation des Klinischen Praktikums (Modul 23-KLI-BA-KPN)

Das Klinische Praktikum (23-KLI-BA-KPN) wird in der Regel im Rahmen des sechsten Semesters in einer der kooperierenden Kliniken (neurologische Akut-Kliniken, Kliniken für neurologische Rehabilitation oder Kliniken für Geriatrie/Gerontologie) oder Sprachtherapiepraxen, die eine direkte Versorgung neurologischer Stationen in Kliniken gewährleisten, absolviert. Das Praktikum beginnt dann in der Regel ab April und endet im August. Der genaue Ablauf orientiert sich an der konkreten Einrichtung/Klinik.

Die Verteilung auf die Praktikumsstellen wird über die Universität Bielefeld organisiert. Eine enge Verzahnung der Praktikumsinhalte mit parallel an der Universität angebotene Begleitveranstaltungen gewährleisten eine besonders gute Theorie-Praxis-Koppelung im Rahmen dieses Moduls. Welche Kliniken und Sprachtherapiepraxen das Angebot dieses Praktikum-Moduls gewährleisten, ist jeweils über die [Homepage](#) der *Klinischen Linguistik* zu erfahren. Eine aktuelle Übersicht der zur Verfügung stehenden Praktikumsplätze und eine mögliche Verteilung wird frühzeitig zur Verfügung besprochen.

4.4 Wichtiges zum Schluss

Egal für welche Einrichtung Sie sich entscheiden, um die notwendigen Therapiestunden im Rahmen der Richtlinien der gesetzlichen Krankenkassen zu sammeln, ist es wichtig, dass Sie vor Ort mindestens eine*n kompetente*n Supervisor*in an Ihrer Seite haben. Der*die Praxisanleiter*in bzw. Supervisor*in verfügt über die Zulassung als Leistungserbringer*in der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie (gemäß § 124 Abs. 2 SGB V) sowie über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung.

Es ist üblich, dass Sie mit mehreren Praxisanleiter*innen zusammenarbeiten. Nutzen Sie dabei unbedingt die Gelegenheit unterschiedliche Arbeitsweisen kennenzulernen. Die Sprachtherapiewissenschaft ist eine relativ junge Disziplin und es werden aktuell viele neue Vorgehensweisen und Therapieansätze entwickelt und evaluiert, so dass es in vielen Bereichen zwar schon einen Goldstandard und Leitlinien gibt, diese jedoch stetig aktualisiert und angepasst werden.

Der*die Praxisanleiter*in bzw. Supervisor*in soll Sie regelmäßig bei Ihrer praktischen Tätigkeit an den Patient*innen unterstützen und begleiten. Umfang und Zeitraum dieser Unterstützung sprechen Sie am besten regelmäßig gemeinsam ab. Möglich sind u.a. vor- und nachbereitende Gespräche zur Therapieeinheit, Auswertung von erhobenen Sprachdaten und gemeinsame Behandlungsplanung auch in Form von schriftlichen Therapieplänen sowie ausführliche Fallbesprechungen. Beachten Sie, dass Praktikumsanleiter*innen keinen Nachhilfeunterricht in Sachen *Grundlagen der Sprachtherapie* geben können und auch nicht die Eigenverantwortung der Praktikant*innen für deren persönlichen Kompetenzerwerb übernehmen!

5 Besonderheiten des Moduls 23-KLI-BA-EXP Externes Praktikum

Im folgenden Kapitel soll auf spezielle Bedingungen und wichtige Planungsschritte für die Gestaltung der verschiedenen Praktikumsbausteine des großen Moduls 23-KLI-BA-EXP *Externes Praktikum* (Bereiche Sprachentwicklungsstörungen, Stimmstörungen, Redeflussstörungen, Sprachstörungen bei Hörbeeinträchtigungen) eingegangen werden.

5.1 Veranstaltungen und Leistungsnachweis des Moduls Externes Praktikum

Das Modul *Externes Praktikum* besteht aus 3 Elementen und hat einen Umfang von insgesamt 20 LP. In folgender Übersicht wird dargestellt, wie sich das Modul zusammensetzt. Das Modul kann jederzeit begonnen werden, die Veranstaltungen sollten jedoch vom fünften bis zum siebten Fachsemester besucht werden. Wir empfehlen Ihnen den Beginn der Externen Praktika im bzw. nach dem dritten Fachsemester. Wenn die Regelstudienzeit eingehalten werden soll, müssen alle Praxisstunden im siebten Fachsemesters absolviert sein. Ein früherer Beginn empfiehlt sich durch die fehlende fachtheoretische Kompetenz in den einzelnen Störungsbildern nicht. Die Beurteilung der in diesem Zeitraum erworbenen praktischen Fach- und Methodenkompetenz erfolgt durch die Praxisanleiter*innen und Supervisor*innen der Einrichtungen.

Tabelle 1 Übersicht der Veranstaltungen im Modul „Externes Praktikum“

Veranstaltung	Semesterempfehlung/ Leistung	Angebotsturnus
Begleitseminar	5./7. Semester PL: benoteter Praktikumsbericht	im WiSe
Vor- und Nachbereitung externe Praktika	5./7. Semester SL: 3 Fallvorstellungen (Hörstörungen, Redeflussstörungen, Stimmstörungen)	im WiSe
Praxisstunden externe Praktika	am Ende des Studiums, wenn alle Praktikumsstunden gesammelt wurden Nachweis der geleisteten Praktikumsstunden	regelmäßig im WiSe + SoSe

Das umfangreichste Element des Moduls sind die insgesamt **420 Praxisstunden im unmittelbaren Patient*innen- bzw. Klient*innenkontakt**. Die Veranstaltung *Praxisstunden externe Praktika* wird im Winter- und Sommersemester im ekVV der Universität Bielefeld aufgeführt und muss entsprechend in den persönlichen Stundenplan übernommen werden. Durch den Nachweis der Praxisstunden werden 14 LP (entspricht 420 Std.) verbucht. Im ekVV ist auch vermerkt, wer im jeweiligen Semester die Veranstaltung betreut und entsprechend die Übersichtszettel der Praktikumsstunden zum Stempeln und Unterschreiben entgegennimmt. Kontaktieren Sie diese Person rechtzeitig!

Das zweite Element des Moduls ist das *Begleitseminar zum externen Praktikum* mit dem Fokus auf die Therapedidaktik für Sprachentwicklungsstörungen, Stimmstörungen, Redeflussstörungen und Hörstörungen inklusive Cochlea Implantat (CI). Das Seminar wird im Wintersemester angeboten und mit 3 LP angerechnet. Dazu gehört die Prüfungsleistung des Moduls (1 LP), welche in Form eines Praktikumsberichts (siehe folgendes Kapitel) erfolgt. Dieser hat einen Umfang von ca. 20 Seiten und beinhaltet die schriftliche Falldarstellung der Symptomatik, **Diagnostik** und **Therapie** je eines*r behandelten Patienten*in der vier großen Störungsbilder *Sprachentwicklungsstörungen*, *Redeflussstörung*, *Stimmstörung* sowie *Sprachstörungen bei Hörproblematik inkl. Spracherwerb mit CI*. Darüber hinaus ist eine kurze Beschreibung und Charakterisierung der Praktikumsstelle beizufügen. Bewertet wird der Bericht durch die*den Lehrenden der Veranstaltung.

Das dritte Element des Moduls ist die Veranstaltung *Vor- und Nachbereitung der externen Praktika*. Die Besprechung der Praktika und die Darstellung einer berufsfeldbezogenen Praxisstudie (mündliche Falldarstellung) wird im Wintersemester angeboten und mit 2 LP angerechnet. Die Studienleistung erfolgt anhand von drei mündlichen Fallbesprechungen aus den genannten Bereichen der Redeflussstörungen, Stimmstörung sowie Hörstörungen/Spracherwerb mit CI.

5.2 Gestaltung des Praktikumsberichts

Im Rahmen des *Begleitseminars Externes Praktikum* wird als Prüfungsleistung ein **Praktikumsbericht** erstellt. Dieser Bericht umfasst ca. 20-25 Seiten und behandelt die vier Störungsbereiche *Sprachentwicklungsstörungen, Redeflussstörungen, Stimmstörungen sowie Hörstörungen/CI*. Der Praktikumsbericht wird bei der als Lehrende eingetragenen Person der Veranstaltung *Begleitseminar externes Praktikum* eingereicht und von ihr bewertet.

Formalia des Praktikumsberichts

Die formale Gestaltung des Berichts folgt den bereits aus Hausarbeiten bekannten Kriterien. Besonders wichtig ist es, dass im Bericht *keinerlei* persönliche Daten zu den Patient*innen oder Therapeut* genannt werden dürfen. Verwenden Sie stattdessen Pseudonyme in ihrer Dokumentation.

- Der Bericht beginnt mit einem **Deckblatt**, das *oben links* Informationen zur Universität, Fakultät, Titel der Veranstaltung, Dozent*in und Semester enthält. Im Anhang des Praktikumsleitfadens finden Sie eine Vorlage dafür (s. S. 20)
- Der Titel des Berichts wird *zentriert* platziert, während *unten rechts* der Name, die E-Mail-Adresse, die Matrikelnummer, der Studiengang (B.Sc.), die Anzahl der Fachsemester und das Abgabedatum angegeben werden (siehe Beispieldeckblatt im Anhang).
- Das **Inhaltsverzeichnis** entspricht Seite 1 der Arbeit, direkt hinter dem Deckblatt, trägt aber keine Seitenzahl. Im Inhaltsverzeichnis ist jeweils die Seite angegeben, auf der ein Kapitel beginnt. Unterkapitel (1.2.1, 1.2.2....) werden sinnvollerweise nur angelegt, wenn es mindestens zwei Unterpunkte gibt.
- Der Fließtext sollte im Blocksatz verfasst sein und ca. 20 Seiten umfassen, wobei die automatische Silbentrennung verwendet werden soll. Die Schrifttypen Arial (11p), Times New Roman (12p) oder Calibri (12p) sowie ein Zeilenabstand von 1,2 sind vorgeschrieben. Die Seitenränder sollten links 2 cm, rechts 2,5 cm, oben 2,5 cm und unten 2,0 cm betragen.
- Wenn die ersten 5 Seiten mehr als 15 formale Fehler enthalten (Rechtschreib-, Zeichensetzungs- und/oder Zitierfehler), wird der Bericht zur Überarbeitung zurückgegeben.
- Bei den **Literaturangaben** und der **Zitierweise** sind die aktuellen APA-Richtlinien zu beachten.
- Der **Anhang** sowie die **schriftliche Eigenständigkeitserklärung** am Schluss der Arbeit sind keine Kapitel und erhalten deshalb auch keine Ordnungszahl/Nummerierung.

Gliederung des Praktikumsberichts

Der Praktikumsbericht gliedert sich in die Einleitung, den Hauptteil mit den 4 Falldarstellungen sowie eine Zusammenfassung mit übergreifender Reflexion zum Praktikum. Jeder Störungsbereich wird durch eine Fallbeschreibung im Umfang von ca. 5 Seiten repräsentiert. Der Bericht enthält eine detaillierte Darstellung der Symptomatik, Diagnostik und Therapie eines behandelten Patienten oder einer behandelten Patientin.

Einleitung

Der Praktikumsbericht beginnt mit einer **Einleitung**. Hier werden die wichtigsten Daten zu den Praktikumsbereichen und -orten sowie Zeitraum, Schwerpunktbereiche der Hospitation und Supervision usw., genannt und die Motivation für das Praktikum in der gewählten Institution dargestellt. Der Umfang der Einleitung sollte sich auf 1 bis 1,5 Seiten begrenzen.

Hauptteil - Fallberichte

Der Hauptteil des Berichtes besteht aus den 4 Falldarstellungen. Für jeden Fall sollte eine **kurze Beschreibung und Charakterisierung der Praktikumsstelle** (Größe, Therapeut*innen, Störungsbilder bzw. Beschreibung der therapeutischen Schwerpunkte und Angebote, Beschreibung der Arbeitsabläufe, Beschreibung der diagnostischen Leistungen in der Einrichtung) erfolgen. Diese Darstellung sollte den Umfang von max. einer halben Seite nicht überschreiten. Verfolgt die besuchte Praktikumsstelle/Institution ein spezielles Behandlungskonzept (z.B. Bonner Stottertherapie, Kassler Stottertherapie o. ä.) kann die Institution ausführlicher beschrieben werden (1-2 Seiten).

Die vier Falldarstellungen zu den Störungsbereichen Sprachentwicklungsstörungen, Redeflussstörungen, Stimmstörungen und Hörstörungen/Spracherwerb mit CI im Umfang von je 5 Seiten enthalten jeweils:

- die zusammengefasste **Anamnese**/Erstkontakt,
- die zusammengefasste **Diagnostik** bzw. (Vor-)Befunde (d.h. eine (Verlaufs-)Diagnostik muss durchgeführt worden sein und die Werte liegen für die Falldarstellung noch vor. Vereinbaren Sie mit Ihren Praktikumsstellen, Diagnostiken durchzuführen, damit Sie einerseits die Durchführung und Interpretation von Diagnostiken üben und andererseits eine hypothesengeleitete Therapie durchführen können. Diagnostikinstrumente können Sie sich hierfür z.B. aus der Materialausleihe oder aus der Testothek ausleihen.) -> *Orientierung an der Vorlage für den Befundbericht*
- den **Behandlungsplan inklusive der Therapieziele** (Grob- und Feinziele, gewählte Therapieverfahren, grober Stundenaufbau),
- die zusammenfassende **Dokumentation des Therapieverlaufs** -> *Orientierung an der Vorlage für den Therapiebericht*
- die **Abschluss-/Zwischendiagnostik** mit Ausblick und Prognose
- sowie ein **abschließendes Fazit** und/ oder offene Fragestellungen zum Fall

Zusammenfassung und Reflexion

Die abschließende, zusammenfassende und übergreifende Reflexion im Umfang von 2-3 Seiten kann sich mit den Erfahrungen innerhalb des externen Praktikums (Praktikumsverlauf, Hospitation, supervidierte Therapie), dem eigenen Lernzuwachs und dem eigenen Kompetenzerwerb beschäftigen. Dies können sowohl einzelne Kompetenzen als auch kritische Anmerkungen (Reflexion des eigenen diagnostischen und therapeutischen Vorgehens) und/oder offene Fragestellungen aus dem externen Praktikum sein.

5.3 Dokumentation der absolvierten Praxisstunden

Dokumentieren Sie alle Ihre erbrachten Therapien und Hospitationen im **Externen Praktikum** sorgfältig und regelmäßig.

Nutzen Sie dazu die dem Leitfaden beigegefügteten Dokumentationslisten im Anhang. Je nachdem, ob Sie die Stunden pro Tag dokumentieren (Variante B) oder ob besser eine Dokumentation pro Patient*in über einen längeren Zeitraum sinnvoll erscheint (Variante A). Verwenden Sie in Absprache mit der Praktikumsstelle also bitte entweder die Form A oder die Form B.

Lassen Sie die erbrachten Stundennachweise von ihrer Praktikumsstelle abzeichnen und reichen Sie die **vollständigen Unterlagen nach Abschluss aller Praktika** bei der*dem Dozenten*in der Veranstaltung *Praxisstunden externe Praktika* ein, die diese dann gegenzeichnet, stempelt und anschließend die *Praxisstunden externe Praktika* verbuchen kann. Wenn das Studium in der Regelstudienzeit absolviert werden soll, müssen die Praktika spätestens im siebten Fachsemester abgeschlossen werden.

6 Umfang der Praktika

Der Umfang der praktischen Qualifikation über das gesamte sprachtherapeutische Arbeitsspektrum nimmt auch im Studiengang *Klinische Linguistik/Sprachtherapie* einen großen Raum ein.

Die Prüfungsordnung des Studienganges legt die Zulassungsempfehlungen der Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) gemäß § 124 Abs. 4 SGB V zugrunde, die den Umfang der praktischen Ausbildung mit insgesamt 780 Stunden (28 ECTS) angibt. Dieses große Stundenpaket deckt die Vorgaben der Spitzenverbände der Krankenkassen für Praktikumsleistungen (mind. 600 Stunden / 20 CP), davon mit unmittelbarem Patient*innenkontakt mind. 520 Stunden und Hospitationen im Umfang von ca. 80 Stunden ab und liegt aufgrund der in Bielefeld spezifischen Schwerpunktbildung im Bereich der Behandlung neurogener Störungsbilder sogar über den geforderten Werten. Die Anzahl der unter Supervision zu leistenden eigenen Therapien ist dabei fest vorgeschrieben (siehe Tabelle 2). Die Ableistung dieser Praktikumsstunden zusammen mit den anderen Studienleistungen entspricht den Vorgaben der GKV Zulassungsbestimmungen zur Vollzulassung für alle Störungsbilder als Sprachtherapeut*in mit dem Abschluss des Bachelorstudienganges der Klinischen Linguistik / Sprachtherapie (B.Sc.) (SPO 2021).

Das Externe Praktikum (23-KLI-BA-EXP), welches die Fachbereiche Spracherwerb, Redefluss, Stimme und Hören umfasst, richtet sich exakt nach den Zulassungsempfehlungen der Gesetzlichen Krankenkassen (GKV Spitzenverband 2021, S.15 ff). Das bedeutet zum Beispiel das Erbringen von 167 Stunden eigener, supervidierter Patient*innenbehandlungen im Bereich Spracherwerbsstörungen. In Tabelle 2 sind die hierfür verbindlich nachzuweisenden Hospitationen und supervidierten Therapiestunden für diese Fachbereiche übersichtlich ausgewiesen.

Tabelle 2: Übersicht über den Umfang der praktischen Qualifikationsstunden im B.Sc. Studiengang Klinische Linguistik / Sprachtherapie zugeordnet zu den Diagnoseschlüsseln nach Heilmittelverordnung

Diagnoseschlüssel	Gesamt-umfang in h	Hospitation in h (max. 13%)	Therapiezeit in h (min. 87%)	davon Vorbereitung in h (max. 20%)	davon supervidierte Behandlungszeit am Pat. in h
23-KLI-BA-EXP Spracherwerb, Redefluss, Stimme, Hören	420	54	366	73	293
SP1-3, SF, SPZ, OFZ	240	31	209	42	167
SP 4	40	5	35	7	28
RE 1-2	50	6	44	9	35
ST1-4	80	10	70	14	56
frei wählbar	10	2	8	1	7

23-Kli-BA- KPN neurogene Spach- Sprech - und Schluckstörungen	360	46	314	63	251
SP5-6	140	18	122	24	98
SC / SCZ	50	6	44	9	35
frei wählbar	170	22	148	30	118
Gesamt: B.Sc. Klinische Linguistik / Sprachtherapie	780	100	680	136	544
GKV mindeste Zulassungsan- forderungen im Vergleich	600	80	520		

Die Spezialisierung auf die Behandlung neurogener Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen ist ein Alleinstellungsmerkmal des Bielefelder Studienganges der *Klinischen Linguistik/Sprachtherapie*. Mit einem besonders umfangreichen **Klinischen Praktikum (23-KLI-BA-KNP)** im Bereich neurogener Störungen über ca. 20 Wochen im sechsten Semester ermöglicht er eine außergewöhnlich intensive praktische Qualifikationsphase in den Einrichtungen der kooperierenden Kliniken und Praxen. Dabei geht die Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges über den von der GKV geforderten Umfang an Praxisstunden hinaus.

Dies ist besonders für Studiengangsquereinsteiger*innen von besonderer Relevanz, da sich hieraus ggf. Nachholleistungen gegenüber bereits absolvierten vorausgegangen Ausbildungsgängen/Studiengängen zur Erfüllung der Studienordnung in Bielefeld ergeben können. Hierzu nehmen Sie bitte das **Beratungsangebot für Quereinsteiger*innen** bei der Bachelorbeauftragten, Frau Dr. Kerstin Richter wahr.

Die hier verwendeten Diagnoseschlüssel sind in der folgenden Tabelle 3 genauer erläutert

Tabelle 3: Indikationen und Diagnoseschlüssel nach Heilmittelverordnung

Diagnosegruppe: Störungen der Stimme	
ST1	organisch bedingte Erkrankungen der Stimme
ST2	funktionell bedingte Erkrankungen der Stimme
ST3	psychogene Störungen der Stimme/Aphonie
ST4	psychogene Störungen der Stimme/Dysphonie
Diagnosegruppe: Störungen der Sprache	
SP1	Störungen der Sprache vor Abschluss der Sprachentwicklung
SP2	Störungen der auditiven Wahrnehmung
SP3	Störung der Artikulation, Dyslalien (inkl. orofazialer Störungen)
SP4	Störungen der Sprache bei hochgradiger Schwerhörigkeit o. Taubheit
SP5	Störungen der Sprache nach Abschluss der Sprachentwicklung Aphasie/Dysphasie
SP6	Störungen der Sprechmotorik
Diagnosegruppe: Störungen des Redeflusses	
RE1	Stottern
RE2	Poltern
Diagnosegruppe: Störungen der Stimm- und Sprechfunktion	
SF	Störungen der Stimm- und Sprechfunktion bei Lippen-Kiefer-Gaumenspalten
Diagnosegruppe: Störungen des Schluckaktes	
SC	Störungen des Schluckaktes
SCZ	Störungen des oralen Schluckaktes (Heilmittelkatalog der Zahnärzte)

7 Die Praktikumsvereinbarung

Bevor Sie ein externes Praktikum in einer Sprachtherapiepraxis antreten, ist es notwendig und sinnvoll eine Praktikumsvereinbarung mit der praktikumsgebenden Einrichtung zu verhandeln. Damit sollen rechtliche und inhaltliche Belange für Praktikumsgeber*innen und Praktikant*innen schriftlich festgehalten werden. Wir stellen Ihnen eine Vorlage für eine solche Praktikumsvereinbarung im Anhang zur Verfügung, weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass dies eine individuelle Absprache zwischen Praktikumsgeber*innen und Praktikant*innen erfordert.

Eine Praktikumsvereinbarung sollte folgende Punkte berücksichtigen:

- Rechte und Pflichten beider Parteien im Praktikum
- Regelungen zum Arbeitsplatz/ und -raum sowie zur Arbeitszeit
- Regelungen zur Weisungsgebundenheit
- Regelungen zur Schweigepflicht und zum Datenschutz
- Regelungen zu Versicherungs- und Haftungsfragen im Praktikum

Schweigepflicht

Für Sprachtherapeut*innen (auch Praktikant*innen) besteht generell eine gesetzliche Schweigepflicht gem. § 203 StGB (Verletzung von Privatgeheimnissen). Darüber hinaus werden solche privaten Geheimnisse aber auch durch die Regelungen des § 35 SGB I (Sozialgeheimnis) und die §§3, 67 ff SGB X (Schutz der Sozialdaten) geschützt. Geheimnisse im Sinne des §202 StGB sind alle nur einem beschränkten Personenkreis bekannten Tatsachen, an deren Bewahrung die Klient*innen ein Interesse haben. Offenbart ist ein Geheimnis dann, wenn die geheime Tatsache und die Person, auf die sich das Geheimnis bezieht, einem anderen mitgeteilt wird. Eine allgemeine Fallbesprechung oder eine anonymisierte Statistik gehören also nicht dazu. Nicht jede Offenbarung ist strafbar, sondern nur die Unbefugte.

Sie unterliegen bezogen auf innerbetriebliche Vorgänge ebenfalls der Schweigepflicht gegenüber Dritten. Diese Schweigepflicht gilt nicht gegenüber den Lehrenden des Studienganges, soweit nur so eine Beurteilung des Praktikums möglich ist. Wenn Lehrende des Studienganges im Rahmen ihrer Funktion Kenntnisse von innerbetrieblichen Vorgängen erhalten, unterliegen diese ebenfalls der Schweigepflicht.

Datenschutz

Sie haben den Datenschutz gegenüber den Betroffenen einzuhalten. Hier gelten insbesondere die Datenschutzregelungen nach dem SGB X und die §§ 61 ff SGB VIII. Persönliche Daten der Betroffenen sind daher in allen Praktikumsdokumentationen entsprechend zu anonymisieren.

8 „Praktikumsbörse“

Die Praktikumsbörse wird von Studierenden für Studierende verwaltet und fortlaufend aktualisiert. Sie bietet die Möglichkeit, auf einen Praktikumsplatz zurückzugreifen, den andere Studierende des Studiengangs bereits genutzt haben und weiterempfehlen möchten. Sie erhalten hier also individuelle Informationen und Feedback zu Praktikumsstellen, um ihre persönliche Auswahl zu spezifizieren.

Die Praktikumsbörse der Klinischen Linguistik Bielefeld ist natürlich nur so gut wie Ihre Nutzer*innen und profitiert von stetigen Rückmeldungen und neuen Vorschlägen empfehlenswerter Einrichtungen. Der Kontakt zur Praktikumsbörse bzw. Rückmeldungen zu Praktikumsstellen sowie Empfehlungen für Neuaufnahme von Einrichtungen erfolgt über die Hilfskräfte der Klinischen Linguistik; E-Mail: klili.service@uni-bielefeld.de; Büro: D6-116; Tel: 0521/ 106-5311.

Für die **Externen Praktika (23-KLI-BA-EXP)** können Institutionen und Praxen in Bielefeld und der weiteren Region gewählt werden, aber für die Praktika in speziellen Bereichen der Stottertherapie oder Stimm- und Hörstörungen müssen oft Einrichtungen in ganz Deutschland in Betracht gezogen werden. Einige Institutionen listen wir auf einer entsprechenden Informationsseite auf, die über die Homepage der Klinischen Linguistik aufgerufen werden kann. Insgesamt sind eine relativ große Anzahl von niedergelassenen Sprachtherapeut*innen Logopäd*innen in der Region Bielefeld/OWL bereit, Praktikant*innen aufzunehmen. Eine Liste der uns bekannten Praxen der Region ist über die Website der Klinischen Linguistik zu finden, oder Sie suchen in der Region, in die Sie gern gehen möchten über entsprechende Branchenverzeichnisse im Internet.

Für das **Klinische Praktikum (23-Kli-BA-KPN)** mit dem Schwerpunkt neurogene Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen stehen mit dem Studiengang kooperierende Kliniken und Praxen der Akutversorgung, Rehabilitation und Geriatrie zur Verfügung. Eine aktuelle Übersicht der kooperierenden Kliniken und Praxen im Bereich neurogener Sprachstörungen (Aphasien, Dysarthrophonien, neurogene Stimm- und Schluckstörungen, Demenzen etc.) finden Sie ebenfalls auf den Webseiten des Studienganges unter Kooperationen.

9 Literaturverzeichnis

Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V. (dbl); Deutscher Bundesverband der akademischen Sprachtherapeuten e.V. (dbs). (2013): Standards für den Erwerb klinisch- praktischer Kompetenzen in der Logopädie/Sprachtherapie. Ein gemeinsames Grundsatzpapier von dbl und dbs. 2. Wissenschaftssymposium von dbl und dbs in Aachen.

Online verfügbar unter <https://www.dbs-ev.de/informationsbroschueren/leitbild-kompetenzprofil-standards-fuer-die-klinisch-praktische-ausbildung/>, zuletzt geprüft am 08.02.2022.

GKV Spitzenverband (Hrsg.) (2021): Zulassungsvoraussetzungen für Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie. zum Vertrag nach § 125 Absatz 1 SGB V; in der Fassung vom 15.03.2021; Anlage 5. Online verfügbar unter https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/ambulante_leistungen/heilmittel/vertraege_125abs1/sssst/20210325_Heilmittel_Anlage_5_Zulassung_Endfassung.pdf, zuletzt geprüft am 15.02.2022.

Schräpler, Ute (2020): Das sprachtherapeutische Praktikum alles, was ich wissen muss. Mit Online-Zusatzmaterial. München, Basel: Ernst Reinhardt Verlag.

10 Anlagen

Vorlagen für

1. Deckblatt Praktikumsbericht
2. Übersicht der individuell erbrachten Stunden des externen Praktikums
3. Detaillierter Stundennachweis nach Patient*innen geordnet (Variante A)
4. Detaillierter Stundennachweis nach Datum geordnet (Variante B)
5. Vorlage Praktikumsvereinbarung

Universität Bielefeld

Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft

Begleitseminar externe Praktika

Name Dozent*in

Semester

Praktikumsbericht

Name

E-Mail-Adresse

Matrikelnummer

Studiengang (B.Sc.)

Anzahl der Fachsemester:

Abgabedatum:

Übersicht der individuell erbrachten Stunden des Externen Praktikums

Name des*der Praktikant*in: _____

Universität: Universität Bielefeld

Studiengang: BSc Klinische Linguistik/ Sprachtherapie

Einrichtung: _____

Anleiter*innen: _____

Zeitraum: _____

Indikations- schlüssel	Störungsbereich <small>*Nicht Zutreffendes bitte streichen</small>	Stunden	
		hospitiert	supervidiert inkl. 20 % Vor- und Nachbereitung
SP1-SP3, SPZ, OFZ, SF	Entwicklungsbedingte Störungen und Rhinolalalien		
SP4	Sprachstörungen bei hochgradiger Schwerhörigkeit und Cochlea-Implantat Versorgung		
SP5/SP6	Aphasie Dysarthrie Sprechapraxie		
RE1/RE2	Stottern/Poltern		
ST1-ST4	Stimmstörungen		
SC, SCZ	Kau- und Schluckstörungen		
Gesamt			

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel der Praxis/ Einrichtung

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel der Universität

Praktikumsvereinbarung

Zwischen

Einrichtung: «Praktikumsfirma»
«Praktikumsfirma_Zusatz1»

Anschrift: «Praktikumsfirma_PLZ» «Praktikumsfirma_Ort», «Praktikumsfirma_Strasse»

Ansprechpartner/-in: «Ansp_Partner_Vorname» «Ansp_Partner_Name»
- im folgenden Einrichtung genannt -

und

Herrn/Frau «Name», «Vorname»
«Plz» «Ort», «Strasse»
- im folgenden Praktikant*in genannt -

wird folgende Vereinbarung über die Durchführung eines Externen Praktikums im Rahmen des BSc Studienganges

Klinische Linguistik/ Sprachtherapie

getroffen:

Praktikumszeitraum: «Prakt_Beginn» - «Prakt_Ende»

Freistellungen für Studientage _____

Urlaubs- bzw. Ferienregelung: _____

Arbeitszeit: Der/die Praktikant*in unterliegt während des Praktikums den Arbeitszeitregelungen der Einrichtung. Der/die Praktikant*in soll neben den eigentlichen Therapien eine angemessene Zeit für Vor- und Nachbereitung sowie Literaturstudien nutzen können. Dies kann auch außerhalb der Einrichtung geschehen. Die im Semester laufenden Seminare sind außerhalb der Arbeitszeiten zu absolvieren.

Praktikumsinhalt: Die Einrichtung sichert Anleitung, Betreuung und Aufsicht des/der Praktikant*in und überträgt dem Ausbildungsstand entsprechende Aufgaben. Dazu gehören *hospitieren, untersuchen und diagnostizieren, therapieren, beraten und dokumentieren* sprachtherapeutischer Störungsbilder. Der/Die Praktikant*in verpflichtet sich, die für die praktische, berufliche Aus- bzw. Weiterbildung notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten während des Praktikums anzueignen und dabei den Anleitungen der für das Praktikum Verantwortlichen zu folgen.

Der/Die Praktikant*in verpflichtet sich, die Betriebsordnung der Einrichtung einzuhalten. Insbesondere verpflichtet sich der/die Praktikant*in, über betriebsinterne Belange sowohl während des Praktikums als auch danach Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt besonders für unter das Datenschutzgesetz fallende Tatbestände sowie für Geschäftsgeheimnisse.

Bei Abschluss des Praktikums stellt die Einrichtung dem/der Praktikant*in eine Bescheinigung über geleistete Hospitationen und Therapien aus.

eigene Vereinbarungen:

Bielefeld, den

Einrichtung

Praktikant*in

Ansprechpartner*in Studiengang